

**Motion Isenschmid-Kramis Isabel und Mit. über die Schaffung einer
Spezialabteilung für Akutgeriatrie (M 60)****Eröffnet: 11. September 2007; Gesundheits- und Sozialdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

In der Motion wird verlangt, dass der Regierungsrat dem Luzerner Kantonsspital den Auftrag erteilt, eine Spezialabteilung für Akutgeriatrie zu schaffen und diese bei sich zu integrieren.

Das Luzerner Kantonsspital führt zurzeit noch keine akutgeriatriische Klinik oder Abteilung. Personen, welche auf einer solchen Abteilung aufgenommen werden könnten, werden heute auf den verschiedenen Bettenstationen des Luzerner Kantonsspitals betreut und gepflegt.

Die demografische Entwicklung lässt im Kanton Luzern bis ins Jahr 2020 etwa 18'000 Patientinnen und Patienten mit über 80 Lebensjahren erwarten. Heute sind es rund 12'800. Eine vernetzte und spezialisierte Altersmedizin wird deshalb immer wichtiger. Auch im Planungsbericht B 87 über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern vom März 2005 wurde deshalb die Errichtung einer Akutgeriatrie gefordert.

Als langfristiges Ziel erachten wir aus heutiger Sicht, am Luzerner Kantonsspital ein akutgeriatriisches Zentrum aufzubauen, welches alle altersmedizinischen Ansätze einer multidisziplinären und interprofessionellen Vernetzung erfüllt und eine flächendeckende kantonale oder zentralschweizerische Kompetenz anbietet.

Als kurz- und mittelfristige Massnahme beabsichtigen wir, das Luzerner Kantonsspital zu beauftragen, bis spätestens Ende 2009 am Standort Wolhusen eine fachlich und organisatorisch eigenständige Einheit für die Akutgeriatrie mit rund zehn Betten einzurichten. Das Luzerner Kantonsspital hat bereits ein Grobkonzept dazu erarbeitet. Bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 30 bis 40 Tagen könnten dort etwa 80 bis 110 Patientinnen und Patienten pro Jahr behandelt werden. Dies erlaubt zumindest eine regionale Versorgung und den Einstieg in die Akutgeriatrie.

Neben der standortbezogenen Aufgabe soll diese Abteilung auch eine übergeordnete kantonale Funktion für geriatriische Belange wahrnehmen (konsiliarische Beratung, Festlegen von Richtlinien und Standards, fachliche Koordination, Planung weiterer Schritte etc.). Aufgrund der in Wolhusen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse werden wir zusammen mit dem Luzerner Kantonsspital eine Ausdehnung des Angebots ab etwa dem Jahre 2013 prüfen und allenfalls entsprechende Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Der Vorstoss verlangt, dass der Regierungsrat in einer Angelegenheit seines Zuständigkeitsbereichs in einer bestimmten Weise vorzugehen hat. Der Inhalt eines solchen Vorstosses kann nicht in der Form der Motion sondern nur in der Form eines Postulats behandelt und überwiesen werden. In diesem Sinne erklären wir uns bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.